

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** GAJUS®

#### Andere Bezeichnungen

**Produktnummer** 50001297

Eindeutiger  
Rezepturidentifikator (UFI) : UDH1-G3P7-UN44-50PV

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des  
Stoffs/des Gemisches** : Herbizid

**Empfohlene  
Einschränkungen der  
Anwendung** : Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.  
Nur für gewerbliche Anwender.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferantenadresse** Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG  
Stader Elbstrasse 26  
21683 Stade  
Deutschland

Telefon: +49 (0) 4141 9204 0  
Telefax: +45 (0) 4141 9204 206  
Email-Adresse: datenblatt@fmc.com, SDS-Info@fmc.com .

#### 1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:  
Deutschland: + 49-69643508409 (CHEMTREC)  
0800-181-7059 (CHEMTREC)

Medizinischer Notfall:  
Deutschland: +49 (0) 551 19240

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version 1.0      Überarbeitet am: 16.12.2024      SDB-Nummer: 50001297      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1A	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
**Reaktion:**  
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter  
spülen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

### Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter als gefährlichen Abfall gemäß den  
örtlichen Vorschriften entsorgen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert  
Pethoxamid (ISO)

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung  
einhalten.

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder  
höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und  
sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß  
REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der  
delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr  
endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß  
REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der  
delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr  
endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert	64742-94-5 265-198-5 649-424-00-3	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	>= 30 - < 50
Pethoxamid (ISO)	106700-29-2	Acute Tox. 4; H302	>= 30 - < 50

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version 1.0      Überarbeitet am: 16.12.2024      SDB-Nummer: 50001297      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

	616-145-00-3	Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 <hr/> M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 <hr/> Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 983 mg/kg	
Tristyrylphenoethoxylate	99734-09-5	Aquatic Chronic 3; H412	$\geq 2,5 - < 10$
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec- Alkylderivate, Calciumsalze	84989-14-0 284-903-7	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H411 <hr/> Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 1.080 mg/kg	$\geq 1 - < 2,5$
Picloram	1918-02-1	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 <hr/> M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	$\geq 0,25 - < 1$
Naphthalin	91-20-3 202-049-5 601-052-00-2	Flam. Sol. 2; H228 Acute Tox. 4; H302 Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	$\geq 0,25 - < 1$

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version 1.0      Überarbeitet am: 16.12.2024      SDB-Nummer: 50001297      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 <hr/> Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 710 mg/kg	
--	--	---	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.  
Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Schutz der Ersthelfer : Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Wenn Sie sich unwohl fühlen, entfernen Sie sich sofort von der Stelle. Leichte Fälle: Behalten Sie die Person im Auge.  
Beim Auftreten von Symptomen sofort einen Arzt aufsuchen.  
Schwere Fälle: Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen oder einen Krankenwagen rufen.
- Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.  
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

---

nachtrinken.  
Atemwege freihalten.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund  
einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Das Produkt enthält Erdöldestillate, die eine  
Aspirationspneumonie hervorrufen können.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege  
tödlich sein.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut  
führen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.  
Im Falle des Verschluckens ist sofortige ärztliche Hilfe  
erforderlich.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO<sub>2</sub>, Wasserspray oder normaler  
Schaum.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen  
verteilen.  
Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins  
Brandbekämpfung Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche : Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase  
Verbrennungsprodukte erzeugen.  
Gefährliche Verbrennungsprodukte  
Kohlenstoffoxide  
Schwefeloxide  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Chlorverbindungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

---

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.  
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck.  
Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen.  
Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.  
Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.  
Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.  
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

---

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Das Produkt ist unter normalen Bedingungen der Lagerhaltung stabil. Vor Frost und extremer Hitze schützen. In geschlossenen, beschrifteten Behältern lagern. Der Lagerraum sollte aus nicht brennbarem Material bestehen, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden versehen sein, zu dem Unbefugte oder Kinder keinen Zugang haben. Ein Warnschild mit der Aufschrift "GIFT" wird empfohlen. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke,

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version 1.0      Überarbeitet am: 16.12.2024      SDB-Nummer: 50001297      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

Futtermittel und Saatgut sollten nicht vorhanden sein. Es sollte eine Handwaschstation vorhanden sein.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Empfohlene Lagerungstemperatur : > 0 - < 30 °C

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Dimethylsulfoxid	67-68-5	AGW	50 ppm 160 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden			
		MAK	50 ppm 160 mg/m <sup>3</sup>	DE DFG MAK
	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende Wirkung ist nach den vorliegenden Informationen bei Exposition in Höhe des MAK- und BAT-Wertes nicht auszuschließen			
Naphthalin	91-20-3	TWA	10 ppm 50 mg/m <sup>3</sup>	91/322/EEC
	Weitere Information: Indikativ			
	Weitere Information: Stoffe, die als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind, weil durch hinreichende Ergebnisse aus Langzeit-Tierversuchen oder Hinweise aus Tierversuchen und epidemiologischen Untersuchungen davon auszugehen ist, dass sie einen Beitrag zum Krebsrisiko leisten., Gefahr der Hautresorption, Stoffe, für die aufgrund ihrer genotoxischen Wirkungen in somatischen Zellen von Säugetieren in vivo ein Verdacht auf eine mutagene Wirkung in Keimzellen abgeleitet werden kann. In Ausnahmefällen Stoffe, für die keine In-vivo-Daten vorliegen, die aber in vitro eindeutig mutagen sind und die eine strukturelle Ähnlichkeit zu In-vivo-Mutagenen haben.			
		AGW (Dampf und Aerosole, einatembare	0,4 ppm 2 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version 1.0      Überarbeitet am: 16.12.2024      SDB-Nummer: 50001297      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

	Fraktion)	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(I)	
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden	

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Pethoxamid (ISO)			Systemische Effekte	0,02 mg/kg
Naphthalin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	25 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	3,57 mg/kg Körpergewicht /Tag

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Pethoxamid (ISO)		0,29 µg/l
Naphthalin	Süßwasser	0,0024 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,020 mg/l
	Meerwasser	0,0024 mg/l
	Abwasserkläranlage	2,9 mg/l
	Süßwassersediment	0,0672 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,0672 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,0533 mg/kg Trockengewicht (TW)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille  
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.
- Handschutz  
Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus Barrirelaminat, Butyl- oder Nitrilkauschuk.
- Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
- Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen.  
Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen Behandlungshinweisen bereithalten.  
Angemessene Schutzausrüstung tragen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Im Rahmen der empfohlenen professionellen Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher auf das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	braun
Geruch	:	aromatisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze /	:	nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	
Untere Explosionsgrenze /	:	nicht bestimmt
Untere	:	
Entzündbarkeitsgrenze	:	
Flammpunkt	:	64 °C
		Methode: Geschlossener Pensky-Martens-Becher - PMCC
Zersetzungstemperatur	:	nicht bestimmt
pH-Wert	:	3,46 (20 °C)
		Konzentration: 1 %
		In einer 1%igen wässrigen Dispersion
Viskosität	:	
Viskosität, kinematisch	:	7,42 mm <sup>2</sup> /s (20 °C)
		3,99 mm <sup>2</sup> /s (40 °C)
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen	:	Keine Daten verfügbar
Lösungsmitteln	:	
Verteilungskoeffizient: n-	:	Nicht erhältlich für diese Mischung.
Octanol/Wasser	:	
Dampfdruck	:	Nicht erhältlich für diese Mischung.
Relative Dichte	:	1,0031 (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	1
Partikeleigenschaften	:	
Partikelgröße	:	Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : entzündbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

---

Selbstentzündung	:	300 °C
Mischbarkeit mit Wasser	:	emulgierbar

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.  
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.  
Beim Erhitzen des Produkts entstehen schädliche und reizende Dämpfe.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Rechenmethode

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

---

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

### Inhaltsstoffe:

#### **Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen  
Materialien

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,688 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute  
Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute  
dermale Toxizität

#### **Pethoxamid (ISO):**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 983 mg/kg  
Methode: US EPA Prüfrichtlinie OPP 81-1  
Symptome: Tremor, Atemprobleme  
GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 4,16 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-3  
GLP: ja  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute  
Atmungstoxizität  
Anmerkungen: Höchste erreichbare Konzentration.  
keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg  
Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-2  
GLP: ja  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute  
dermale Toxizität  
Anmerkungen: keine Sterblichkeit

#### **Tristyrylphenoethoxylate:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen  
Materialien

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

---

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

### **Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.080 - 1.630 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### **Picloram:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): > 5.000 mg/kg  
LD50 (Ratte, weiblich): 4.012 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 0,035 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität  
Anmerkungen: Höchste erreichbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

### **Naphthalin:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Maus, weiblich): 710 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich und weiblich): > 0,4 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 16.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

---

### **Produkt:**

Bewertung : Nicht als reizend eingestuft  
Ergebnis : leichte oder keine Hautreizung.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.  
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

#### **Pethoxamid (ISO):**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Nicht als reizend eingestuft  
Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-5  
Ergebnis : leichte Reizung

#### **Tristyrylphenoethoxylate:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung

#### **Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:**

Spezies : rekonstruierte menschliche Epidermis  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 439  
Ergebnis : Hautreizung

#### **Picloram:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Hautreizung

#### **Naphthalin:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Hautreizung

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

### **Produkt:**

Ergebnis : Augenreizung

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

---

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Keine Augenreizung  
Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.  
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### **Pethoxamid (ISO):**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Nicht als reizend eingestuft  
Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-4  
Ergebnis : leichte Reizung

### **Tristyrylphenoethoxylate:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung

### **Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:**

Spezies : Rinderhornhaut  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 437  
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

### **Picloram:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Augenreizung  
Anmerkungen : Kann leichte Reizungen verursachen.  
Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

### **Naphthalin:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Augenreizung

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Produkt:**

Bewertung : Sensibilisierung durch Hautkontakt  
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:**

Art des Testes : Maximierungstest  
Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

---

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### **Pethoxamid (ISO):**

Expositionswege : Haut  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 870.2600  
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Bewertung : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### **Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:**

Art des Testes : Maximierungstest  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### **Picloram:**

Art des Testes : Buehler Test  
Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

### **Naphthalin:**

Art des Testes : Maximierungstest  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Produkt:**

Keimzell-Mutagenität-  
Bewertung : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen  
Materialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberration im Knochenmark  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)  
Ergebnis: negativ

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

---

### **Pethoxamid (ISO):**

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test  
Spezies: Maus  
Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-vivo-Test zur DNA-Reparatur in der  
Rattenleber  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Oral  
Ergebnis: negativ

### **Tristyrylphenoethoxylate:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen  
Materialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberration im Knochenmark  
Spezies: Maus  
Applikationsweg: Oral  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 475  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen  
Materialien

Keimzell-Mutagenität-  
Bewertung : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als  
Keimzellenmutagen.

### **Naphthalin:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay  
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test  
Spezies: Maus  
Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion  
Ergebnis: negativ

### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Produkt:**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

---

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil

### Inhaltsstoffe:

#### **Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:**

Spezies : Ratte, männlich und weiblich  
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)  
Expositionszeit : 12 Monat(e)  
NOAEC : 1,8 mg/l  
Ergebnis : negativ  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar.

#### **Pethoxamid (ISO):**

Spezies : Ratte  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 2 Jahre  
LOAEL : 17 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Ergebnis : negativ

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

#### **Picloram:**

Spezies : Ratte  
Expositionszeit : 2 Jahre  
NOAEL : 60 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Ergebnis : negativ

#### **Naphthalin:**

Spezies : Ratte  
Applikationsweg : Einatmung  
Expositionszeit : 2 Jahre  
Ergebnis : positiv

Karzinogenität - Bewertung : Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

#### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil

### Inhaltsstoffe:

#### **Pethoxamid (ISO):**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version 1.0      Überarbeitet am: 16.12.2024      SDB-Nummer: 50001297      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

---

Spezies: Ratte  
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 14 mg/kg  
Körpergewicht/Tag  
Fertilität: NOAEL: 112 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Studie zur Entwicklungstoxizität  
Spezies: Ratte, weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 75 mg/kg  
Körpergewicht/Tag  
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 75 mg/kg  
Körpergewicht/Tag  
Symptome: Maternale Effekte  
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Studie zur Entwicklungstoxizität  
Spezies: Kaninchen, weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 50 mg/kg  
Körpergewicht/Tag  
Entwicklungsschädigung: NOEL: 50 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Symptome: Maternale Effekte  
Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.

### **Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zweigenerationenstudie  
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: > 350 mg/kg  
Körpergewicht  
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: > 350 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen  
Materialien

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Reproduktions- und  
Entwicklungstoxizitätsstudie  
Spezies: Ratte  
Entwicklungsschädigung: NOAEL: > 350 mg/kg  
Körpergewicht  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen  
Materialien

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im  
Hinblick auf Reproduktionstoxizität

### **Picloram:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

---

Spezies: Ratte  
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 200 mg/kg  
Körpergewicht/Tag  
Fertilität: NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Vorgeburtlich  
Spezies: Ratte  
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 560 mg/kg  
Körpergewicht/Tag  
Symptome: Maternale Effekte

### **Naphthalin:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Reproduktions- und  
Entwicklungstoxizitätsstudie  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Einatmung  
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Oral  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414  
Ergebnis: Embryotoxische Wirkung und nachteilige Wirkung  
auf die Nachkommen wurden nur bei hohen, für die Mutter  
toxischen Dosen festgestellt

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **Produkt:**

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Pethoxamid (ISO):**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,  
einmalige Exposition, eingestuft.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,  
wiederholte Exposition, eingestuft.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Pethoxamid (ISO):**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

---

wiederholte Exposition, eingestuft.

### **Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,  
wiederholte Exposition, eingestuft.

### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

#### **Inhaltsstoffe:**

#### **Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:**

Spezies : Ratte, männlich und weiblich  
NOAEC : 0,9 - 1,8 mg/l  
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)  
Expositionszeit : 12 Monate

#### **Pethoxamid (ISO):**

Spezies : Ratte  
LOAEL : 36.2 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Applikationsweg : Oral - Futter  
Expositionszeit : 90 Tage  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408  
Anmerkungen : Auswirkungen sind von limitierter toxikologischer Signifikanz.

#### **Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:**

Spezies : Ratte, männlich und weiblich  
NOAEL : 85 mg/kg  
LOAEL : 145 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 9 mo  
Zielorgane : Niere, Leber  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

#### **Picloram:**

Spezies : Ratte  
NOAEL : 300 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 90 days  
Anmerkungen : Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen  
festgestellt

#### **Aspirationstoxizität**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### **Produkt:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

---

### Inhaltsstoffe:

#### **Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### **Pethoxamid (ISO):**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

#### **Picloram:**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### **Erfahrungen mit der Exposition von Menschen**

#### Inhaltsstoffe:

#### **Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:**

Hautkontakt : Symptome: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### **Neurologische Wirkungen**

#### Inhaltsstoffe:

#### **Pethoxamid (ISO):**

In Tierstudien wurde keine Neurotoxizität beobachtet.

### **Weitere Information**

#### Produkt:

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken. Lösungsmittel können die Haut entfetten.

#### Inhaltsstoffe:

#### **Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

Anmerkungen : Dampfkonzentrationen über den empfohlenen Belastungsgrenzen wirken reizend auf die Augen und die Atemwege, können Kopfschmerzen und Schwindelgefühle verursachen, wirken betäubend und können andere Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben. Anhaltender und/oder wiederholter Kontakt der Haut mit Materialien von niedriger Viskosität kann die Haut entfetten und möglicherweise zu Reizungen und Entzündungen der Haut führen. Bei Einnahme oder Erbrechen können kleine Mengen in die Lungen aspirierter Flüssigkeit chemische Pneumonitis oder Lungenödeme verursachen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 11,2 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 17 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 32,5 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

EC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 26,7 µg/l  
Expositionszeit: 7 d

NOEC (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,32 µg/l  
Expositionszeit: 7 d

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : NOEC: 80 mg/kg  
Expositionszeit: 56 d  
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

#### **Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Inhaltsstoffe:

#### **Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:**

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2 - 5 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren : EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,4 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber  
Algen/Wasserpflanzen : EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1 - 3 mg/l  
Expositionszeit: 24 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei  
Mikroorganismen : LL50 (Tetrahymena pyriformis): 677,9 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: Wachstumshemmung

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren  
(Chronische Toxizität) : EL50: 0,89 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

### **Pethoxamid (ISO):**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,2 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,7 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 6,6 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 20 - 25 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 17 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja

Toxizität gegenüber  
Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,00195 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

EbC50 (Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)): 0,0079 mg/l  
Expositionszeit: 14 d  
GLP: ja

ErC50 (Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)): 0,018 mg/l  
Expositionszeit: 14 d  
GLP: ja

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,004 mg/l

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

---

Expositionszeit: 120 h  
Art des Testes: statischer Test

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,0012 mg/l

Expositionszeit: 120 h  
Art des Testes: statischer Test

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 9,4 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 1,1 mg/l  
Expositionszeit: 28 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 2,8 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: 527 mg/kg  
Expositionszeit: 14 d  
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 216  
Anmerkungen: Keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen auf die Stickstoffmineralisierung.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 217  
Anmerkungen: Keine signifikante negative Auswirkung auf die Kohlenstoffmineralisierung.

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LD50: 84.4 -120.5  
Endpunkt: Akute orale Toxizität  
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: > 200 µg/Biene  
Endpunkt: Akute Kontakttoxizität  
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: ca. 1.500 - 2.100 mg/kg  
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)  
Methode: EPA OPP 71-1

**Tristyrylphenoethoxylate:**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

---

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebraabräbling)): 21 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität bei :  
Mikroorganismen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 1,7 - 7,7 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen  
Materialien

Toxizität gegenüber : EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 5,7 mg/l  
Daphnien und anderen : Expositionszeit: 48 h  
wirbellosen Wassertieren : Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
Anmerkungen: wassergebundene Fraktionen (WAF)

Toxizität gegenüber : NOELR (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 10 mg/l  
Algen/Wasserpflanzen : Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
Anmerkungen: wassergebundene Fraktionen (WAF)

EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Senastrum  
capricornutum)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
Anmerkungen: wassergebundene Fraktionen (WAF)

Toxizität bei : EC50 (Belebtschlamm): 162 mg/l  
Mikroorganismen : Expositionszeit: 3 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

### **Picloram:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 8,8 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 44,2 mg/l  
Daphnien und anderen : Expositionszeit: 48 h  
wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 78,7  
Algen/Wasserpflanzen : mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h

EC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 102 mg/l  
Expositionszeit: 14 d  
Art des Testes: Wachstumshemmung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

---

ErC50 (Myriophyllum spicatum): 0,558 mg/l  
Expositionszeit: 14 d

NOEC (Myriophyllum spicatum): 0,0095 mg/l  
Expositionszeit: 14 d

M-Faktor (Akute aquatische  
Toxizität) : 1

Toxizität bei  
Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Fischen  
(Chronische Toxizität) : NOEC: 0,55 mg/l  
Expositionszeit: 70 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren  
(Chronische Toxizität) : NOEC: 6,79 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Art des Testes: statischer Test

LOEC: 13,5 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Art des Testes: statischer Test

M-Faktor (Chronische  
aquatische Toxizität) : 10

Toxizität gegenüber  
Bodenorganismen : LC50: > 5.000 mg/kg  
Expositionszeit: 14 d  
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber  
terrestrischen Organismen : LD50: > 1.944 mg/kg  
Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

LD50: > 74 µg/bee  
Endpunkt: Akute orale Toxizität  
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: > 100 µg/bee  
Endpunkt: Akute Kontakttoxizität  
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische  
Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Naphthalin:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,6 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,16 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,4 - 0,5 mg/l Expositionszeit: 72 h
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	:	1
Toxizität bei Mikroorganismen	:	IC50 (Bakterien): 29 mg/l Expositionszeit: 24 h
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 0,37 mg/l Expositionszeit: 40 d Spezies: Oncorhynchus kisutch (Silberlachs)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 0,59 mg/l Expositionszeit: 125 d Spezies: Daphnia pulex (Wasserfloh)
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	:	1

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.  
Das Produkt enthält geringe Mengen biologisch nicht leicht abbaubarer Bestandteile, die in Kläranlagen möglicherweise nicht abgebaut werden können.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 58,6 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

##### **Pethoxamid (ISO):**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

---

### **Tristyrylphenoethoxylate:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 8 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

### **Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

### **Picloram:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 1,95 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit (DT50): > 1,8 a (45 °C)  
pH-Wert: 5 - 9

### **Naphthalin:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Potenziell biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 67 %  
Expositionszeit: 12 d

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### **Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Das Produkt/die Substanz hat das Potenzial zur Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 3,72  
Methode: QSAR

#### **Pethoxamid (ISO):**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 2,96 (20 °C)  
pH-Wert: 5

#### **Tristyrylphenoethoxylate:**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

---

### **Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 4,3 - 5,8 (25 °C)  
pH-Wert: 7  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

### **Picloram:**

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)  
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,54  
Anmerkungen: Geringes Potenzial zur Bioakkumulation

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: -1,05 (20 °C)  
pH-Wert: 5

log Pow: -1,92 (20 °C)  
pH-Wert: 7

log Pow: -2,09 (20 °C)  
pH-Wert: 10

### **Naphthalin:**

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)  
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 168

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 3,7

## 12.4 Mobilität im Boden

### **Produkt:**

Verteilung zwischen den  
Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten  
vorhanden.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:**

Verteilung zwischen den  
Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Verteilt sich voraussichtlich auf Sedimente und  
Abwasserfeststoffe. Mäßig flüchtig.

#### **Pethoxamid (ISO):**

Verteilung zwischen den  
Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Mäßig mobil in Böden

Stabilität im Boden :

#### **Picloram:**

Verteilung zwischen den  
Umweltkompartimenten : Koc: 35  
Anmerkungen: Hochmobil in Böden

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

---

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.  
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082  
ADR : UN 3082

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

---

**RID** : UN 3082  
**IMDG** : UN 3082  
**IATA** : UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(Pethoxamid, ALKYL(C3-C5)BENZENES)  
**ADR** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(Pethoxamid, ALKYL(C3-C5)BENZENES)  
**RID** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(Pethoxamid, ALKYL(C3-C5)BENZENES)  
**IMDG** : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,  
N.O.S.  
(Pethoxamid, ALKYL(C3-C5)BENZENES)  
**IATA** : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.  
(Pethoxamid, ALKYL(C3-C5)BENZENES)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
<b>ADN</b>	: 9	
<b>ADR</b>	: 9	
<b>RID</b>	: 9	
<b>IMDG</b>	: 9	
<b>IATA</b>	: 9	

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : M6  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9

**ADR**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : M6  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9  
Tunnelbeschränkungscode : (-)

**RID**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : M6  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

---

### IMDG

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9  
EmS Kode : F-A, S-F

### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

## 14.5 Umweltgefahren

### ADN

Umweltgefährdend : ja

### ADR

Umweltgefährdend : ja

### RID

Umweltgefährdend : ja

### IMDG

Meeresschadstoff : ja

### IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

### IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

XVII) Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage  
kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe  
(Artikel 59) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der  
Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische  
Schadstoffe (Neufassung) : Naphthalin

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen  
Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr  
gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe  
(Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des  
Europäischen Parlaments und des Rates zur  
Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle  
mit gefährlichen Stoffen. E1 UMWELTGEFAHREN

34 Erdölerzeugnisse und alternative  
Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und  
Naphta b) Kerosine  
(einschließlich  
Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle  
(einschließlich Dieselmotorkraftstoffe,  
leichtes Heizöl und  
Gasölmischströme) d) Schweröle  
e) alternative Kraftstoffe, die  
denselben Zwecken dienen und  
in Bezug auf Entflammbarkeit und  
Umweltgefährdung ähnliche  
Eigenschaften aufweisen wie die  
unter den Buchstaben a bis d  
genannten Erzeugnisse

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:  
Nicht anwendbar  
5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:  
Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

---

5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:

Nicht anwendbar

### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TSCA	:	Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind.
AiIC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
DSL	:	Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.  106700-29-2 Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze Picloram
ENCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ISHL	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

H228	: Entzündbarer Feststoff.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H351	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Carc.	: Karzinogenität
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Flam. Sol.	: Entzündbare Feststoffe
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
91/322/EEC	: Richtlinie 91/322/EWG der Kommission vom zur Festsetzung von Richtgrenzwerten
DE DFG MAK	: Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900	: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
91/322/EEC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
DE DFG MAK / MAK	: MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Asp. Tox. 1	H304
Skin Sens. 1A	H317
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H336
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

#### Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

### Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.12.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 16.12.2024

---

der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der  
Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

### Hergestellt von

FMC Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen  
Unternehmens.

© 2021-2024 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

DE / DE